



UNESCO/UIA CHARTA FÜR DIE AUSBILDUNG VON ARCHITEKTEN Überarbeitete Fassung 2005

Vorwort

Wir als Architekten, die wir uns angesichts der schnelllebigen Gesellschaft, in der wir leben, Sorgen um die zukünftige qualitative Entwicklung der Baukultur machen, sind davon überzeugt, dass die Architektur alle Faktoren umfasst, die die Planung, Konzeption, Ausarbeitung, Umsetzung, Ausgestaltung, Strukturierung und Beibehaltung der Baukultur beeinflussen. Wir fühlen uns für eine verbesserte Universitäts- und Berufsausbildung der zukünftigen Architekten verantwortlich, damit diese den Erwartungen der globalen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts an nachhaltige Wohnsiedlungen in jedem einzelnen Kulturerbe gerecht werden können.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass trotz zahlreicher herausragender und manchmal auch spektakulärer Beiträge unseres Berufsstandes nur ein überraschend geringer Prozentsatz der aktuellen Baukultur tatsächlich von Architekten und Bauplanern konzipiert und realisiert worden ist. Es gibt nach wie vor genügend Raum für die Entwicklung neuer Aufgaben für unseren Berufsstand sobald die Architekten sich der steigenden Anforderungen und Möglichkeiten bewusst werden, die sich in Bereichen herausstellen, die bisher von uns eher vernachlässigt wurden. Eine immer größere Vielfalt des Aufgabengebietes ist daher gefragt, und zwar sowohl in unserer Berufspraxis als auch in der Universitäts- und Berufsausbildung der Architekten.

Dies trifft insbesondere für jene Architekten zu, die sich in einem Entwicklungsbereich betätigen, d.h. ein Bereich, in dem ein Architekt vielmehr die Rolle eines "Innovators" als die eines "Dienstleisters" inne hat und wo der Beruf neuen Herausforderungen *ausgesetzt ist*. Zweifelsohne kann die Fähigkeit des Architekten zur Problemlösung in großem Maße zur Durchführung von Aufgaben wie Gemeinschaftsaufbau, Selbsthilfeprogramme, Schulungseinrichtungen usw. beitragen und somit auch einen beträchtlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität jener leisten, die nicht als vollberechtigte Bürger gelten und/oder nicht zu den 'gewöhnlichen' Kunden eines Architekten gezählt werden können.

0. Ziele

Diese Charta verfolgt zunächst einmal das Ziel ein globales Netzwerk der Architekturausbildungen aufzubauen, innerhalb dessen die Errungenschaften des Einzelnen allen anderen Beteiligten zugänglich gemacht werden. Zudem soll sie zum besseren Bewusstsein beitragen, dass die Architekturausbildung mit zu den bedeutendsten umweltpolitischen und beruflichen Herausforderungen der heutigen Zeit zählt.

Wir machen daher folgende Erklärungen:

I. Allgemeine Beobachtungen

0. Die Ausbilder müssen die zukünftigen Architekten darauf vorbereiten, neue Lösungen für die Gegenwart und die Zukunft zu formulieren, da das neue Zeitalter ernstzunehmende und komplexe Herausforderungen in Bezug auf den sozialen und funktionalen Abbau von Wohneinrichtungen mit sich bringt. Dazu zählen z.B. die globale Urbanisierung und die daraus resultierende Landflucht, der ernst zu nehmende Mangel an Wohnungen, städtischen und sozialen Einrichtungen und der zunehmende Ausschluss von Architekten an Bauprojekten.

1. Die Architektur, die Bauqualität und die Anpassung der Bauprojekte an ihr Umfeld, die Einhaltung natürlicher Gegebenheiten, der Baukultur sowie der Respekt des kollektiven und individuellen Kulturerbes betreffen die Allgemeinheit.
2. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass Architekten in die Lage versetzt werden, regionale Besonderheiten zu verstehen und den Bedürfnissen, Erwartungen und Wünschen nach verbesserter Lebensqualität eines jeden Einzelnen, aller sozialer Gruppen sowie der Gemeinschaft in der Praxis Ausdruck zu verleihen.
3. Die Schulungs- und Ausbildungsmethoden für Architekten müssen auf die Entwicklung von kulturellem Reichtum ausgerichtet werden und eine flexible Studienplangestaltung erlauben, um auf veränderte Ansprüche und Anforderungen (einschließlich der Verfahren zur Projektübergabe) der Kunden, der Benutzer, der Bauindustrie und des Berufsstandes der Architekten reagieren zu können, ohne dabei die politischen und finanziellen Gründe solcher Veränderungen außer Acht zu lassen.
4. Vorbehaltlich der Anerkennung der Bedeutung regionaler und kultureller Gewohnheiten und Praktiken sowie der Notwendigkeit der Anpassung der Studiengänge an diese Unterschiede gilt eine gemeinsame Grundlage für die angewandten Lehrmethoden. Durch die Gründung von entsprechenden Einrichtungen wird den Ländern, Architekturschulen und Berufsverbänden ermöglicht, die Ausbildung der zukünftigen Architekten zu bewerten und zu verbessern.
5. Die zunehmende Mobilität der Architekten auf internationaler Ebene macht die gegenseitige Anerkennung der individuellen Ausbildungsgrade, Diplome, Zeugnisse und sonstiger Nachweise offizieller Qualifikationen erforderlich.
6. Die gegenseitige Anerkennung der individuellen Ausbildungsgrade, Diplome, Zeugnisse und sonstiger Nachweise offizieller Qualifikationen im Bereich der Architektur muss auf objektiven Kriterien basieren, um so zu gewährleisten, dass die Inhaber dieser Qualifikationen eine Schul- und Berufsausbildung im Sinne der vorliegenden Charta genossen haben bzw. genießen.
7. Die Zukunftsvision, die an Architekturschulen vermittelt wird, muss folgende Ziele beinhalten:
 - Eine angemessene Lebensqualität für alle Bewohner menschlicher Behausungen.
 - Eine technologische Anwendung, die sowohl die sozialen, kulturellen und ästhetischen Wünsche der Menschen als auch die Verwendung von angemessenen Materialien in der Architektur sowie deren anfängliche und zukünftige Wartungskosten berücksichtigt.
 - Eine ökologisch ausbalancierte und nachhaltige Entwicklung der natürlichen und der bebauten Umwelt, einschließlich der rationalen Verwendung der verfügbaren Mittel.
 - Eine Architektur, die als Eigentum und Verantwortung eines jeden Einzelnen geschätzt wird.
8. Themen in Bezug auf Architektur und Umwelt müssen als Teil der Allgemeinbildung an Grund- und weiterführenden Schulen behandelt werden, weil eine frühzeitige Aufklärung über Baukultur sowohl für zukünftige Architekten als auch für zukünftige Hauseigner wichtig ist.
9. Es müssen Systeme zur kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung von Architekten eingeführt werden, denn die Architekturausbildung sollte niemals als ein abgeschlossener Prozess, sondern als ein lebenslanger Lernprozess betrachtet werden.

II. Ziele der Architekturausbildung

0. Bei der Architekturausbildung sollen die Studenten die Fähigkeit erlernen, den Bauvorgang unter Berücksichtigung der praktischen Umsetzung der Architekturgrundsätze zu konzeptualisieren, zu gestalten, zu verstehen und zu realisieren. Dabei soll die Spannung zwischen Gefühl, Verstand und Intuition ausbalanciert werden, um den Bedürfnissen der Gesellschaft und des Individuums eine physikalische Form zu geben.

1. Architektur ist eine Disziplin, die Wissen aus den Human- und Sozialwissenschaften, aus der Physik, Technologie, Umweltwissenschaft, der kreativen und der freien Künste übernimmt.
2. Eine Ausbildung, die zu offiziellen Qualifikationen führt und zur professionellen Ausübung des Berufs des Architekten befähigt, muss auf Universitätsebene bzw. im dritten Bildungsweg die Disziplin Architektur als Hauptfach beinhalten und auf Universitäten, Fachhochschulen und Akademien absolviert werden können.
3. Die Architekturausbildung beinhaltet folgende Punkte:
 - Fähigkeit zur Erstellung architektonischen Designs, das sowohl ästhetischen als auch technischen Anforderungen gerecht wird.
 - Grundlegendes Wissen über Geschichte und Theorien der Architektur und verwandter Künste, Technologien und Humanwissenschaften.
 - Bewusstseinsbildung, dass die schönen Künste die Qualität architektonischen Designs beeinflussen.
 - Grundlegendes Wissen über Städte- und -planung sowie die für den Planungsvorgang erforderlichen Fähigkeiten.
 - Verständnis der Beziehungen zwischen Mensch und Gebäude sowie Gebäude und Umfeld und der Notwendigkeit, Gebäude und die Freiräume zwischen ihnen mit den menschlichen Bedürfnissen in Beziehung zu setzen und darauf abzustimmen.
 - Verständnis des Berufsstandes des Architekten und dessen Rolle in der heutigen Gesellschaft, insbesondere bei der Vorbereitung von Auftragsunterlagen unter Berücksichtigung sozialer Faktoren.
 - Verständnis der Methoden für Nachforschungen und für die Vorbereitung von Auftragsunterlagen für ein Designprojekt.
 - Verständnis von Strukturdesign-, Konstruktions- und Ingenieur-Problemen im Zusammenhang mit der Gebäudegestaltung.
 - Grundlegendes Wissen der physikalischen Probleme und Technologien und der Funktionsweise der Gebäude, um diese mit perfekten Innenraumkonditionen hinsichtlich Komfort und Kälte-/ Wärmeisolierung zu versehen.
 - Die erforderlichen Designfähigkeiten, um die Anforderungen der Gebäudebewohner zu erfüllen und dabei jegliche Budgetgrenzen und Bauvorschriften einzuhalten.
 - Grundlegendes Wissen über die mit der Umsetzung von Gestaltungskonzepten in Gebäuden und mit der Einbringung von Ideen in die Gesamtplanung verbundenen Industriegewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren.
4. Folgende Sonderthemen müssen bei der Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt werden:
 - Bewusstseinsbildung über die Verantwortung gegenüber humanen, sozialen, kulturellen, städtischen, architektonischen und umweltpolitischen Werten sowie dem Architekturerbe.
 - Grundlegendes Wissen über die Mittel zur Erzielung eines ökologisch nachhaltigen Designs zwecks Erhalt und Wiederherstellung der Umwelt.
 - Entwicklung einer kreativen Kompetenz in der Bautechnik, basierend auf dem umfassenden Verständnis der Disziplinen und Konstruktionsmethoden der Architektur.
 - Grundlegendes Wissen über Projektfinanzierung, Projektmanagement, Kostenüberwachung und Verfahren zur Projektübergabe.
 - Schulung im Bereich der Forschungstechniken als integraler Bestandteil der Architekturausbildung sowohl für Studenten als auch für Lehrer.

5. Die Architekturausbildung beinhaltet das Erlernen folgender Kompetenzen:

5.A. Design

- Fähigkeit zur Fantasie, zum kreativen Denken, zur Innovation sowie zur Führungsübernahme.
- Fähigkeit zur Informationsrecherche, zur Definition von Problemen, zur Durchführung von Analysen sowie zur kritischen Beurteilung und Formulierung von Aktionsstrategien.
- Fähigkeit zum dreidimensionalen Denken bei der Ausarbeitung von Entwürfen..
- Fähigkeit zum Abwägen unterschiedlicher Faktoren, Einbringen von Wissen und Anwenden der erlernten Fertigkeiten beim Lösen von Design-Problemen.

5.B. Wissen

B1. Kultur- und Kunstwissenschaftsstudium

- Fähigkeit, auf Grundlage der Kenntnis historischer und kultureller Präzedenzfälle aus der lokalen und internationalen Architekturgeschichte zu handeln.
- Fähigkeit, auf Grundlage der Kenntnis der schönen Künste und mit dem Bewusstsein zu handeln, dass diese die Qualität des Architekturdesigns beeinflussen.
- Verständnis der Wichtigkeit und Problematik von kulturellem Erbe und Denkmalschutz in der Baukultur.
- Bewusstsein über die Verbindungen zwischen Architektur und anderen kreativen Disziplinen.

B2. Sozialwissenschaftsstudium

- Fähigkeit, auf Grundlage der Kenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge zu handeln und mit Kunden und Benutzern zu arbeiten, die die Anforderungen der Gesellschaft repräsentieren.
- Fähigkeit, Projektunterlagen anhand der Definition der Bedürfnisse von Gesellschaft, Kunden und Benutzern zu entwickeln und zusammenhängende und funktionale Anforderungen für unterschiedliche Arten von bebauter Umwelt zu erforschen und zu definieren.
- Verständnis des sozialen Kontextes, in denen Bauprojekte entstehen, in Bezug auf die ergonomischen und räumlichen Anforderungen und Fragen der Gleichberechtigung und des Zugangs.
- Aufklärung über die relevanten Codes, Vorschriften und Normen für die Planung, Gestaltung, Konstruktion, Gesundheit, Sicherheit und die Verwendung von Bauprojekten.

B3. Umweltwissenschaftsstudium

- Fähigkeit, auf Grundlage der Kenntnis der natürlichen Systeme und der Baukultur zu handeln.
- Verständnis der Problematik des Erhalts bestehender Bausubstanz und des Abfallmanagements.
- Verständnis des Lebenszyklus von Materialien, Probleme der ökologischen Nachhaltigkeit, der Auswirkungen auf die Umwelt, der energiesparenden Gestaltung sowie von passiven Systemen und deren Verwaltung.
- Aufklärung über die Geschichte und Praxis der Landschaftsarchitektur, der Städtegestaltung sowie der Gebiets- und Landesplanung und deren Zusammenhang mit der lokalen und globalen Demographie und natürlichen Bodenschätzen.
- Aufklärung über die Verwaltung von natürlichen Systemen unter Berücksichtigung der Gefahren von Naturkatastrophen.

B4. Technisches Studium

- Technisches Wissen über Struktur, Materialien und Konstruktion.
- Fähigkeit, mit innovativer technischer Kompetenz in der Verwendung von Bautechniken und dem Verständnis ihrer Entwicklung zu handeln.

- Verständnis der Vorgänge der technischen Gestaltung und Integration von Struktur, Konstruktions-technologien und Dienstleistungssystemen in eine effektiv funktionierende Einheit.
- Verständnis der Dienstleistungs-, Transport-, Kommunikations-, Wartungs- und Sicherheitssysteme.
- Aufklärung über die Rolle der technischen Dokumentation und Spezifikationen bei der Designrealisierung und der Konstruktions-, Kosten-, Planungs- und Kontrollverfahren.

B5. Designstudium

- Kenntnis der Designtheorie und -methoden.
- Verständnis der Designverfahren und -vorgänge.
- Kenntnis von Präzedenzfällen im Designgewerbe sowie zur Architekturkritik.

B6. Professionelles Studium

- Fähigkeit, auf Grundlage der Kenntnis von professionellen, geschäftlichen, finanziellen und legalen Zusammenhängen zu handeln.
- Fähigkeit des Verständnisses der unterschiedlichen Formen der Auftragsvergabe bei Architekturdienstleistungen.
- Aufklärung über die Arbeitsweisen in der Bau- und Entwicklungsindustrie, der Finanzdynamik, der Immobilieninvestitionen und Gebäudeverwaltung.
- Aufklärung über die möglichen Aufgaben der Architekten in konventionellen und neuen Tätigkeitsbereichen und in einem internationalen Umfeld.
- Verständnis von Geschäftsgrundsätzen und deren Anwendung auf die Entwicklung von gebauter Umwelt auf die Projektverwaltung sowie auf die effiziente professionelle Beratung.
- Verständnis der Berufsethik und Verhaltenskodize in der praktischen Anwendung der Architektur und der rechtlichen Verantwortung der Architekten in Bezug auf Registrierung, Praxis und Bauverträge.

5.C. Fähigkeiten

- Fähigkeit, mittels Zusammenarbeit, Diskussionen, mathematischem Denken, Schriftstücken, Zeichnungen, Modellbauten und Bewertungen zu handeln und Ideen zu vermitteln.
 - Fähigkeit, manuelle, elektronische, graphische und Modellbau-Talente zielgerecht einzusetzen, um einen Designvorschlag auszuarbeiten, zu entwickeln, zu definieren und vorzustellen.
 - Verständnis von Bewertungssystemen, die mit Hilfe von manuellen und/oder elektronischen Mitteln effiziente Bewertung von Bauprojekten realisieren.
6. Der Erwerb der in den Abschnitten II.3, II.4 und II.5 beschriebenen Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren Vollzeitstudium an einer Universität oder gleichwertigen Einrichtung. Hinzu kommen für die Eintragung/Lizensierung/Zertifizierung mindestens zwei weitere Jahre der praktischen Mitarbeit in einem geeigneten Architekturbüro, wovon ein Jahr bereits vor Abschluss des Universitätsstudiums absolviert werden kann.

III. Bedingungen und Anforderungen an eine akkreditierte Ausbildungseinrichtung

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, müssen die folgenden Bedingungen und Anforderungen berücksichtigt werden:

1. Architekturschulen müssen über angemessene Atelierräume, Labors, Forschungseinrichtungen, moderne Studienräume, Bibliotheken und Informations- / Datenaustauschmöglichkeiten für neue Technologien verfügen.

2. Zwecks Förderung der Allgemeinbildung und qualitativer Verbesserung des Architektenausbildungsgrades ist die Errichtung eines Netzwerks für den weltweiten Datenaustausch für Ausbilder und höhere Semester genauso notwendig wie ein regionales Netzwerk zur Förderung des Verständnisses von unterschiedlichen Klimaverhältnissen, Materialien, Praktiken im Fachjargon und Kultur. Die Hinzuziehung von externen Prüfern ist eine anerkannte Methode zwecks Erzielung und Beibehaltung vergleichbarer nationaler und globaler Standards.
3. Jedes Lehrinstitut muss die Anzahl von Studenten an seine Lehrkapazität anpassen, und die Auswahl der Studenten muss nach den erforderlichen Fähigkeiten für eine erfolgreiche Architektenausbildung erfolgen. Dazu muss ein angemessenes Auswahlverfahren vor Einstieg in das Hochschulprogramm angewendet werden.
4. Die Anzahl der Ausbilder/Studenten muss mit der *Designstudio-Ausbildungsmethode* übereinstimmen, die erforderlich ist, um die oben beschriebenen Fähigkeiten zu erlangen, da die Ausbildung im *Studio* den Hauptanteil des Studiums ausmacht.
5. Die individuelle Projektarbeit im direkten Ausbilder/Studenten-Dialog muss die Grundlage des Studiums bilden. Die kontinuierliche Interaktion zwischen Praxis und Theorie in der Architektur muss gefördert und geschützt werden. Die Designprojektarbeit muss eine Synthese des erlangten Wissens und der praktischen Fähigkeiten darstellen.
6. Die Entwicklung konventioneller Zeichenfähigkeiten ist nach wie vor eine Voraussetzung des Ausbildungsprogramms. Die moderne PC-Technologie und die Entwicklung spezieller Softwareprogramme erfordern zudem das Arbeiten mit dem Computer in allen Bereichen der Architektenausbildung.
7. Forschung und Veröffentlichungen müssen unbedingt zum Tätigkeitsbereich der Architekturprofessoren zählen. Diese umfassen angewandte Methoden und Erfahrungen in der Architekturpraxis, Projektarbeit und Konstruktionsmethoden sowie akademische Disziplinen.
8. Ausbildungseinrichtungen müssen Systeme zur Selbstbewertung einführen und in regelmäßigen Zeitabständen Prüfungen durchführen. Die Prüfungsausschüsse müssen Ausbilder mit entsprechender Erfahrung von anderen Hochschulen oder Ländern sowie aktive Architekten umfassen. Alternativ können die Ausbildungseinrichtungen auch am anerkannten UNESCO-UIA Validierungssystem teilnehmen.
9. Die Architektenausbildung sollte zum Ende des Studienprogrammes mit einer formellen Leistungsüberprüfung jedes Einzelnen abgeschlossen werden. Der Hauptbestandteil dieser Abschlussprüfung besteht in der Präsentation eines Architekturprojektes, bei der der Studienabsolvent sein erworbenes Wissen und die dazugehörigen Fähigkeiten unter Beweis stellt. Zu diesem Zweck müssen die Juries ein interdisziplinäres Team darstellen, so z.B. schulexterne Prüfer umfassen. Dies können aktive Architekten oder Akademiker von anderen Hochschulen oder Ländern sein. Sie müssen lediglich über die erforderliche Erfahrung und das Fachwissen verfügen, um Leistungsbewertungen auf diesem Niveau durchführen zu können.
10. Um von der breiten Vielfalt an Lehrmethoden, so z.B. auch von Fernstudiengängen, zu profitieren, sind Austauschprogramme für Ausbilder und Studenten höherer Semester wünschenswert. Die Abschlussprojekte könnten zwischen den Ausbildungseinrichtungen ausgetauscht werden, um so die Ergebnisse und Selbstbewertungen der Lehrinstitute besser vergleichen zu können. Dies könnte über ein System internationaler Auszeichnungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen im Internet erfolgen.

IV. Schlussfolgerung

Diese auf Initiative der UNESCO und der UIA ins Leben gerufene Charta soll international auf die Architekturausbildung angewandt werden und muss unter allen Umständen geschützt, entwickelt und dringend in die Tat umgesetzt werden.

Die Charta stellt ein Rahmenwerk dar, das den Architekturstudenten und -professoren aller Schulungs- und Ausbildungseinrichtungen im Bereich Architektur und Planung Orientierungshilfen und Richtlinien an die Hand geben soll. Es wurde als "dynamisches" Dokument konzipiert, das regelmäßig überarbeitet wird und somit stets die neuen Trends, Anforderungen und Entwicklungen in der Berufspraxis sowie in den Ausbildungssystemen widerspiegelt.

Neben den ästhetischen, technischen und finanziellen Aspekten der beruflichen Verantwortung des Architekten liegen die Hauptschwerpunkte laut dieser Charta im sozialen Engagement des Berufsstandes, d.h. in der Bewusstseinsbildung über die Aufgabe und Verantwortung des Architekten in der jeweiligen Gesellschaft sowie in der Verbesserung der Lebensqualität durch nachhaltige Wohnbebauung.

Die UNESCO/UIA Charta, die erstmals im Jahre 1996 anerkannt wurde, wurde von einer Gruppe von zehn Fachleuten entworfen und von Fernando Ramos Galino (Spanien) koordiniert. Zu den zehn Fachleuten zählten: Lakhman Alwis (Sri Lanka), Balkrishna Doshi (Indien), Alexandre Koudryavtsev (Russland), Jean-Pierre Elog Mbassi (Benin), Xavier Cortes Rocha (Mexiko), Ashraf Salama (Ägypten), Roland Schweitzer (Frankreich), Roberto Segre (Brasilien), Vladimir Slapeta (Tschechien), Paul Virilio (Frankreich).

Der Text wurde 2004/2005 vom UNESCO/UIA Validation Committee for Architectural Education in Zusammenarbeit mit der UIA Education Commission überarbeitet. Die Autoren dieser Überarbeitung waren: Jaime Lerner (Brasilien), Vertreter der UIA, und Wolf Tochtermann (Deutschland), Vertreter der UNESCO, Copräsidenten, Fernando Ramos Galino (Spanien), Allgemeiner Berichterstatter, Brigitte Colin (Frankreich), Vertreterin der UNESCO, Jean-Claude Riguet (Frankreich), UIA-Generalsekretär, und die folgenden regionalen Mitglieder:

Ambrose A. Adebayo (Südafrika), Louise Cox (Australien), Nobuaki Furuya (Japan), Sara Maria Giraldo Mejia (Kolumbien), Paul Hyett (Großbritannien), Alexandre Koudryavtsev (Russland), Said Moulina (Marokko), Alexandru Sandu (Rumänien), James Scheeler (USA), Roland Schweitzer (Frankreich), Zakia Shafie (Ägypten), Vladimir Slapeta (Tschechien), Alain Viaro (Schweiz), Enrique Vivanco Riofrio (Ecuador).

Übersetzung ins Deutsche: SOS Traduc, Brüssel